

- (A) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen – Verschlussachenanweisung, VSA – sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen zur Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Zudem können sich in diesem Fall Nachteile für die zukünftige Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten ergeben. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und als separater Anhang verschickt.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3013, Frage 14):

Inwieweit sieht die Bundesregierung aus ihrer Kenntnis heraus in der extrem rechten Gruppierung „Hooligans gegen Salafisten“ nach deren bundesweiter Mobilisierung nach Köln für den 26. Oktober 2014 ein bundesweites Phänomen, und welche Hooliangruppen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in Köln vertreten – bitte möglichst nach Region und Anzahl der in Köln vertretenen Anhänger auflisten?

(B)

Nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden bemüht sich die Bewegung „Hooligans gegen Salafisten“ um eine bundesweite Organisation. So gab es seit Jahresbeginn mehrere Versammlungen von Hooligans gegen eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands, an denen teilweise auch Personen aus der rechtsextremistischen Szene teilgenommen haben. Diese Kundgebungen fanden bisher überwiegend in west- und süddeutschen Städten statt. Somit verfügen Hooligans zumindest in diesen Regionen über ein Mobilisierungspotenzial. Für den 15. November 2014 ist eine Demonstration in Hannover angemeldet. Inwiefern dort mit einem vergleichbaren Mobilisierungspotenzial wie in Köln zu rechnen ist, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Eine Auflistung der Hooliangruppierungen, die am 26. Oktober 2014 in Köln teilgenommen haben, ist der Bundesregierung gegenwärtig nicht möglich. Insofern sind die Ergebnisse der laufenden Ermittlungen beim Polizeipräsidium Köln abzuwarten.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3013, Frage 16):

Wurden die Erkenntnisse zur Reise von 17 deutschen Neonazis, darunter Tino Brandt aus Thüringen, im Jahr 1999 nach

Südafrika von dem damals laut der Antwort der Bundesregierung existierenden Referat Rechtsterrorismus im BfV bearbeitet, das als Referat innerhalb der Abteilung Rechtsextremismus/-terrorismus angesiedelt war (vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Südafrika-Reise von 17 deutschen Neonazis und eines V-Mannes aus dem Umfeld des NSU im Oktober 1999“, Bundestagsdrucksache 18/2758)?

Nein, zum damaligen Zeitpunkt lagen im Zusammenhang mit der Südafrika-Reise keine Hinweise auf rechtsterroristisches Handeln vor.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Fragen der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3013, Fragen 17 und 18):

Wie viele rassistisch, politisch rechts oder antisemitisch motivierte Tötungsdelikte hat die Bundesregierung für den Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Oktober 2014 registriert?

Hat sich durch die Überprüfung der auf Bundestagsdrucksache 18/343 genannten vollendeten und versuchten 745 Tötungsdelikte die Anzahl der durch die Bundesregierung für den Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Oktober 2014 anerkannten PMK-rechts – PMK: Politisch motivierte Kriminalität – motivierten Tötungsdelikte erhöht?

Zu Frage 17:

Die Erfassung und Bewertung politisch motivierter Straftaten obliegt den zuständigen Landesbehörden, die diese an das Bundeskriminalamt weiterleiten. Für die Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Oktober 2014 wurden dem Bundeskriminalamt seitens der hierfür zuständigen Länder 58 politisch rechts motivierte Gewalttaten gemeldet, bei denen 64 Personen zu Tode gekommen sind.

Zu Frage 18:

Bei der Überprüfung dieser Tötungsdelikte – insgesamt 745 – sind bislang keine nachträglich als PMK-rechts eingestuft worden. Allerdings ist der Prüfprozess noch nicht vollständig abgeschlossen. Einzelfälle befinden sich noch in der Prüfung. Bislang hat sich die Anzahl der politisch rechts motivierten Tötungsdelikte aufgrund der sogenannten Altfallanalyse daher nicht erhöht.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3013, Fragen 19 und 20):

Warum ist das Bundesministerium des Innern, BMI, bislang offenbar nicht bereit, der Empfehlung der Unabhängigen Stasi-Kommission des Deutschen Olympischen Sportbundes, DOSB, unter Vorsitz von Professor Dr. Hansjörg Geiger (siehe DOSB-Pressemitteilung vom 21. Juli 2014) nachzukommen und den laut der Deutschen Eislauf-Union e. V. immer noch bestehenden Finanzierungsstopp gegen den erfolgreichsten Eiskunstlauftrainer Deutschlands, Ingo Steuer, aufzuheben (siehe „Savchenko/Massot treten für Deutschland an“, *Leipziger Volkszeitung* vom 29. September 2014), und

- (A) welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen seine Beschäftigung im deutschen Spitzensport?

Haben diesbezüglich in den letzten drei Monaten Gespräche zwischen der Deutschen Eislaf-Union e. V. und/oder dem DOSB und dem BMI zu einer Aufhebung des Finanzierungsstopps gegen Ingo Steuer stattgefunden (siehe „Aljona Savchenko kann Trainer Ingo Steuer nicht finanzieren“, *Der Tagesspiegel* vom 1. Oktober 2014), und will die Bundesregierung in Kauf nehmen, dass ein erfolgreicher Paarlauftrainer Deutschland dauerhaft verlässt und in Zukunft ausländische Athleten trainieren muss?

Zu Frage 19:

Das Bundesministerium des Innern, BMI, bleibt bei seiner bislang vertretenen Haltung, stasibelastete Personen des Sports nicht mit öffentlichen Mitteln in einem Anstellungsverhältnis, auch nicht anteilig, zu finanzieren. Das gilt auch für im Sportsystem der DDR tätige Personen, wie den damaligen Eiskunstläufer und ehemaligen informellen Mitarbeiter der Staatssicherheit, den heutigen Eiskunstlauftrainer Ingo Steuer.

Das neuerliche, erstmals positive Votum der Unabhängigen Stasi-Kommission des DOSB nach nunmehr vierter Anhörung von Herrn Steuer ist ein wesentliches, jedoch nicht das alleinige Kriterium für die Entscheidung des BMI. Auch gut 25 Jahre nach dem Ende des DDR-Regimes wiegen die Empfindungen der Opfer der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und deren informellen und formellen Mitarbeitern unvermindert schwer. Die von Herrn Steuer durch seine damaligen Handlungen geschädigten Personen berichten, dass dieser sich bislang weder öffentlich eindeutig zu einer Entschuldigung eingelassen, noch diese persönlich bei den Betroffenen geäußert hat. Diese Aspekte haben gegenüber eventuell möglichen Medaillenerfolgen bei Anstellung von Herrn Steuer als Trainer bei der Deutschen Eislaf-Union e.V., DEU, ein Übergewicht.

(B)

Rehabilitationsaspekte, wie das Strafrecht sie kennt, greifen nach Ansicht des Bundesministeriums des Innern vor diesem Hintergrund daher nicht.

Von Herrn Steuer in der Vergangenheit trainierte Sportlerinnen und Sportler sind von der Entscheidung nicht betroffen; sie konnten und können auch weiterhin als Sportsoldaten oder als Angehörige der Bundespolizei ihrem Sport nachgehen.

Zu Frage 20:

Ob der DOSB Gespräche mit der Deutschen Eislaf-Union e.V., DEU, in der Angelegenheit geführt hat, ist hier nicht bekannt. Am 20. August 2014 wurde die Thematik durch Herrn Abteilungsleiter Sport im Bundesministerium des Innern mit dem Vizepräsidenten der DEU erörtert. Die DEU sah es als einen positiven Schritt an, dass DEU-Aktive, die im Dienst von Bundeswehr, Zoll oder Bundespolizei stehen, von Herrn Steuer trainiert werden dürfen. Ein Anstellungsverhältnis von Herrn Steuer bei der DEU war nicht prioritär. Herr Steuer arbeitet zwischenzeitlich als Eiskunstlauftrainer in den USA, Florida, nachdem sich seine ehemalige Spitzenathletin, Aljona Savchenko, von ihm losgesagt hat.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Lange auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3013, Frage 23):

Welche Vorgänge hat der Generalbundesanwalt wegen Veröffentlichungen oder eigener Erkenntnisse zur Spionagepraxis der Geheimdienste NSA und GCHQ seit dem Outing des Whistleblowers Edward Snowden im Juni 2013 angelegt – bitte nach Prüf- und Beobachtungsvorgängen sowie Ermittlungen differenzieren –, und mit welchem Ergebnis sind einige dieser Vorgänge bereits abgeschlossen?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat wegen der möglichen Ausspähung des Mobiltelefons der Bundeskanzlerin durch Unbekannte am 3. Juni 2014 ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit – § 99 des Strafgesetzbuches – eingeleitet. Darüber hinaus prüft der Generalbundesanwalt seit Juni 2013 wegen des Verdachts der nachrichtendienstlichen Ausspähung von Daten durch den US-amerikanischen Nachrichtendienst NSA und den britischen Nachrichtendienst Government Communications Headquarters in einem Beobachtungsvorgang, ob ein in seine Zuständigkeit fallendes Ermittlungsverfahren, namentlich wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit, einzuleiten ist. Bislang liegen dem Generalbundesanwalt insoweit jedoch keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für konkret verfolgbare Straftaten vor, die zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens berechtigen. Der Beobachtungsvorgang und das Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

(C)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Michael Meister auf die Frage der Abgeordneten **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3013, Frage 24):

Wie viele Unternehmen, Vereine, Initiativen oder Projekte müssten nach Kenntnis der Bundesregierung einen Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt erstellen, veröffentlichen und hinterlegen, wenn – wie im Referentenentwurf zum Kleinanlegerschutzgesetz vorgesehen – Nachrangdarlehen oder partiarische Darlehen unter den Anwendungsbereich des Vermögensanlagengesetzes, VermAnlG, fallen (§ 1 VermAnlG), die Unternehmen, Vereine, Initiativen oder Projekte sich über Nachrangdarlehen oder partiarische Darlehen finanzieren und nicht unter einen Ausnahmetatbestand nach § 2 VermAnlG fallen – bitte vor allem in 100 000er-Schritten für den Bereich 100 000 bis 1 Million Euro Verkaufspreis der angebotenen Anteile aufschlüsseln?

Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz will die Bundesregierung Regelungslücken schließen, um einem Anleger vollständige und zum Anlagezeitpunkt aktuelle Informationen über Vermögensanlagen zu verschaffen.

Mit einem verbesserten Schutz von Anlegern sollen Vermögensschäden verhindert und das Vertrauen in die in Deutschland angebotenen Finanzdienstleistungen und Produkte gestärkt werden. Der Referentenentwurf des Kleinanlegerschutzgesetzes dehnt daher den Anwendungsbereich des Vermögensanlagengesetzes auf partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen sowie bestimmte

(D)